

Reise-Krankenversicherung

Bei der Planung des Motorradurlaubs sollte der Abschluss einer ordentlichen Reise-Kranken-Versicherung in der Checkliste ganz oben stehen. Wenn in Deutschland ein Motorradunfall passiert, geschieht die Abwicklung noch relativ problemlos. Man legt seine AOKDAK-IKK-ETC-Karte vor und erhält zuverlässig eine angemessene Versorgung. Schwieriger wird es im Ausland. Wer privat krankenversichert ist, hat hier kaum ein Problem, denn die Versicherung gilt üblicherweise auch im Ausland. Für Kassenpatienten kommt in Ländern der Europäischen Union sowie Tunesien, Türkei, Marokko, Schweiz oder den jugoslawischen Nachfolgestaaten das sogenannte Sozialversicherungsabkommen zum Tragen. Darin haben sich die BRD und die Partnerstaaten verpflichtet, ihre Staatsbürger gegen Vorlage eines Krankenscheines kostenlos zu behandeln. Die Kosten werden dann intern zwischen den beteiligten Sozialversicherungsträgern verrechnet. Allerdings sind nur staatliche Einrichtungen verpflichtet, Patientenleistungen über diesen Krankenschein abzurechnen. Das Problem ist, entsprechende staatliche Einrichtungen zu finden. In der Regel sind nämlich die meisten Arztpraxen oder Touristenkliniken, die zudem einen für Mitteleuropäer akzeptablen Standard aufweisen, auf privatärztlicher Basis organisiert. Das bedeutet, sie behandeln ausschließlich gegen Bargeld. Der Auslandskrankenschein E 111 wird dort nicht anerkannt. Die chronisch unterfinanzierten staatlichen Einrichtungen entsprechen oftmals nicht unseren Vorstellungen von Hygiene oder medizinischer Qualität. Da es im Ausland keine „Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)“ gibt, ist der Preis nicht selten reine Verhandlungssache. Entsprechend abenteuerlich sieht dann die Preisgestaltung aus.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, Privatarztrechnungen nach der Rückkehr bei seiner gesetzlichen Krankenversicherung zur

Erstattung einzureichen. Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen jedoch nur die für diese spezielle Behandlung vom Gesetzgeber vorgesehenen Sätze erstatten. Auf dem oftmals nicht unerheblichen Rest bleibt man dann schlicht sitzen. Sonderleistungen wie Chefarztbehandlungen, Einzelzimmer, Krankenrücktransporte oder Hubschrauberbergungen werden zudem grundsätzlich nicht von den gesetzlichen Krankenversicherern anerkannt. Die optimale Lösung, um sich für alle medizinischen Fälle im Ausland abzusichern, ist somit eine kurzfristige Reise-Kranken-Versicherung. Diese gilt nur für die Dauer des Auslandsaufenthaltes und deckt unter anderem sämtliche Privatarzt Honorare, OP-Kosten oder Krankenhausgebühren ab. Auch wenn die eingeschlossenen Leistungen variieren, so tragen doch alle Versicherungsanbieter die Kosten der medizinisch notwendigen Heilbehandlungen von akut während der Reise auftretenden Erkrankungen oder Unfallverletzungen. Die Prämien betragen zum Beispiel für 14 Tage Versicherungsschutz zwischen 7 und 17 Euro. In fast allen Tarifen ist auch eine sogenannte Notruf-/Assistance-Versicherung enthalten ist. Dort erhält man rund um die Uhr von geschulten Leuten Rat und wenn nötig auch ärztliche Hilfe. Die Notruf-Zentralen besprechen mit Ärzten oder Krankenhäusern die medizinischen Leistungen und organisieren wenn nötig den Rücktransport nach Hause. Auch die Bergungskosten werden in der Regel übernommen. Ein paar Euro mehr für einen angemessenen Versicherungsschutz im Ausland sind also gut investiert und sprengen sicher nicht die Reisekasse. Deniz Jenke